

ANTRAG AUF BEIHILFE

Name/Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Kontonummer:

Name der Bank:

Beantragt eine Beihilfe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bereich Wohnen:

(bitte die zutreffende Rubrik ankreuzen und den Antrag mit beigelegten Dokumenten einreichen)

A. Energetische Altbausanierung und effiziente Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen

1 <input type="checkbox"/> Thermische Isolierung von Außenwänden eines Wohnhauses	400 €
2 <input type="checkbox"/> Thermische Isolierung eines Schräg- oder Flachdaches oder der obersten Geschossdecke gegen einen unbeheizten Raum	400 €
3 <input type="checkbox"/> Thermische Isolierung einer Wand gegen das Erdreich oder einen unbeheizten Raum	400 €
4 <input type="checkbox"/> Thermische Isolierung eines Bodens gegen das Erdreich oder einen unbeheizten Raum	400 €
5 <input type="checkbox"/> Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren eines Wohnhauses	400 €
6 <input type="checkbox"/> Installation einer Regenwassersammelanlage	250 €

B. Nutzung von erneuerbaren Energien

1 <input type="checkbox"/> Installation einer Photovoltaikanlage	25 % der staatl. Beihilfe (maximum 1.250 €)
2 <input type="checkbox"/> Installation einer thermischen Solaranlage	25 % der staatl. Beihilfe (maximum 1.250 €)
3 <input type="checkbox"/> Installation einer Erdwärmepumpe	400 €
4 <input type="checkbox"/> Installation eines Holzpellet-, Hackschnitzel- oder Scheitholzkessels	25 % der staatl. Beihilfe (maximum 1.250 €)

C. Elektrische Haushaltsgeräte

1 <input type="checkbox"/> Reparatur eines Elektrohaushaltsgerätes durch einen anerkannten Betrieb (Waschmaschine, Spülmaschine, Kühlschrank, Gefriertruhe, Trockner, ...)	50% der Kosten maximum 100 € pro Jahr und Haushalt
--	--

D. Heizung

1 <input type="checkbox"/> Einmalige Kontrolle der Energieeffizienz „Heizungscheck“	50 €
2 <input type="checkbox"/> Ersatz einer alten Heizpumpe durch eine hocheffiziente Pumpe (IEE \leq 0.23)	50 €
3 <input type="checkbox"/> Hydraulischer Ausgleich der Heizanlage	10 % der Kosten (max. 100 €)
4 <input type="checkbox"/> Isolierung der Heizungsrohre	10 % der Kosten (max. 100 €)
5 <input type="checkbox"/> Bonus für die Kombination der Maßnahmen D2, D3 und D4	50 €

Commune de Wiltz

Administration communale • Service Technique • Grand-Rue 2 • L-9530 Wiltz

BP 60 • L-9501 Wiltz • Tél.: (+352) 95 99 39 1 • Fax: (+352) 95 72 05 • E-mail: service.technique@wiltz.lu • www.wiltz.lu

E. Sanfte Mobilität

1 <input type="checkbox"/> Kauf eines Fahrrades oder eines Fahrrads mit elektrischem Hilfsmotor (Max. 0.25 kW und 25 km/h)	10 % der Kosten (maximum 200 €)
--	---------------------------------

F. Müllreduzierung

1 <input type="checkbox"/> Kauf von Stoffwindeln und/oder professionelle Stoffwindelberatung	maximum 80 €
--	--------------

Folgende Bedingungen gelten für die Zuteilung der Beihilfen:

1. Beantragen Sie eine Beihilfe für eine Maßnahme der Kategorien A und B, muss diesem Antragsformular der Nachweis über den Erhalt einer staatlichen Subvention für die Umsetzung der betreffenden Maßnahme beigelegt werden. Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Erhalt des Nachweises, der die Höhe der erhaltenen staatlichen Beihilfe angibt, eingereicht werden.
2. Für den Punkt C1 muss die beglichene Rechnung dem Antrag beigelegt werden. Pro Jahr können mehrere Anträge eingereicht werden, die Summe der Reparaturen wird jedoch nur bis maximal 100 € pro Jahr und pro Haushalt subventioniert. Die Reparatur muss durch eine im Handelsregister eingetragene Firma durchgeführt werden. Der Antrag mit allen Belegen muss bis spätestens 3 Monate nach dem Reparaturdatum des betroffenen Geräts eingereicht werden.
3. Für die Punkte D1, D2, D3 und D4 muss die beglichene Rechnung beigelegt werden. Zulässig sind ausschließlich die von zugelassenen Handwerkern durchgeführten Arbeiten.
4. Für den Punkt D2 muss ein Zertifikat der neuen Pumpe, welches einen Energieeffizienzindex gemäss der Verordnung (EG) Nr. 641/2009 der europäischen Kommission von mindestens 0,23 oder effektiver ($IEE \leq 0,23$) angibt, dem Antrag beigelegt werden.
5. Die Subventionen für die Punkte D3 und D4 belaufen sich auf maximal 10% des verrechneten Betrags für Produkte oder Dienstleistungen und sind auf 100 € pro Maßnahme und Haushalt begrenzt.
6. Die unter Punkt D5 aufgeführten Zuschüsse werden lediglich gewährt, wenn die Maßnahmen der Punkte D2, D3 und D4 innerhalb von 12 Monaten ab der Umsetzung der ersten der drei Maßnahmen. Desweiteren müssen die obenstehenden Punkte 3, 4 und 5 erfüllt werden..
7. Die Beihilfen des Punkts E11 betragen 10% bis maximal 200€ des verrechneten Betrags für ein Fahrrad mit oder ohne Tretkraftunterstützung (Pédelec/max. 0,25 kW und 25 km/h). Maximal ein Fahrrad wird während einer Periode von 5 Jahren pro Person subventioniert. Die beglichene Rechnung ist dem Antrag beizulegen.
8. Die unter Punkt F1 aufgeführte Beihilfe wird den Eltern von mindestens einem Kind unter zwei Jahren gewährt. Die professionelle Beratung zum Thema Stoffwindeln und/oder der Kauf von Stoffwindeln kann vor der Geburt des Kindes oder bis spätestens 2 Jahre nach der Geburt stattfinden. Die professionelle Beratung muss bei einem mit anerkanntem Befähigungszeugnis stattfinden. Das Kind muss in der Gemeinde wohnhaft sein, in der die Beihilfe angefragt wird. Die Subvention wird einmal pro Jahr und pro Kind gewährt. Der Antrag muss spätestens 2 Jahre nach der Geburt des Kindes eingereicht werden. Die beglichene Rechnung ist dem Antrag beizulegen.

..... , den
Unterschrift

DER GEMEINDE VORBEHALTEN:

Nummer:

Eingang:

Beihilfe:

Bewilligt Betrag (€):

Abgelehnt Motif:

.....

Commune de Wiltz

Administration communale • Service Technique • Grand-Rue 2 • L-9530 Wiltz

BP 60 • L-9501 Wiltz • Tél.: (+352) 95 99 39 1 • Fax: (+352) 95 72 05 • E-mail: service.technique@wiltz.lu • www.wiltz.lu